



# Russland: Ziviler Ersatzdienst

## Auskunft

Jessica Garcia

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 11. Februar 2015



# 1 Einleitung

Einer entsprechenden Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist nach den gesetzlichen Vorschriften der zivile Ersatzdienst in der Russischen Föderation geregelt? Entspricht die Praxis den gesetzlichen Vorschriften?
  - a. Besteht die Möglichkeit, einen zivilen Ersatzdienst zu leisten?
  - b. Welches sind die Fristen für die Antragstellung?
  - c. Kann der Antrag aus dem Ausland gestellt werden?
  - d. Wie sind die Erfolgsaussichten?
  - e. Wie ist der Ersatzdienst ausgestaltet?
  - f. Führt die Absolvierung des Ersatzdienstes zum Ausschluss aus bestimmten Berufen bzw. zum Ausschluss aus Sozialleistungen oder zu weiteren Nachteilen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der russischen Föderation seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## ***a) Besteht die Möglichkeit, einen zivilen Ersatzdienst zu leisten?***

**Rechtliche Lage.** Laut dem 2004 in Kraft getretenen Gesetz zum zivilen Ersatzdienst hat jeder russische Bürger das Recht, den Wehrdienst durch einen zivilen Ersatzdienst abzugelten.<sup>3</sup> Dieses Recht besteht, wenn die Absolvierung des Wehrdienstes im Widerspruch mit den persönlichen Überzeugungen und dem religiösen Glauben steht. Ethnischen Minderheiten oder Personen, die einen traditionellen Lebensstil führen, einer traditionellen Wirtschaftstätigkeit nachgehen oder Subsistenzwirtschaft betreiben, haben ohne spezifische Begründung das Recht, einen Antrag für einen zivilen Ersatzdienst zu stellen.<sup>4</sup> Der zivile Ersatzdienst ist laut Artikel 3 für

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> International Fellowship of Reconciliation (IFOR) and Conscience and Peace Tax International (CPTI), Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the Attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S.1: [http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/RUS/INT\\_CCPR\\_ICO\\_RUS\\_17520\\_E.doc](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/RUS/INT_CCPR_ICO_RUS_17520_E.doc).

<sup>4</sup> Föderales Gesetz zum zivilen Ersatzdienst Nr. 113-FZ, 2002, Art.2, zitiert nach: Immigration and Refugee Board of Canada, Russia: Information on Military Conscription and Exemption from Ser-

Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren möglich, wenn sie das Recht haben, den Wehrdienst durch den zivilen Ersatzdienst abzugelten. Sie müssen dafür der Militärkommission einen Antrag für einen zivilen Ersatzdienst stellen und dürfen nicht auf einer Reserve-Liste stehen.<sup>5</sup> Generell bewertet die NGO *Citizen Army Law* die Möglichkeit, den Wehrdienst mit einem zivilen Ersatzdienst abzugelten, als zufriedenstellend. Denn das Gesetz zum zivilen Ersatzdienst und der Zugang zum zivilen Ersatzdienst gibt den russischen Bürgern die Chance, ihre antimilitaristischen Wertevorstellungen zu verteidigen.<sup>6</sup>

**Wer kommt nicht für einen zivilen Ersatzdienst in Frage?** Bürger, die nicht für einen zivilen Ersatzdienst in Frage kommen sind Personen, die aus verschiedenen Gründen vom Wehrdienst freigestellt wurden, Personen die eine Aufschiebung der Einberufung in den Wehrdienst geltend machen konnten sowie Männer, die von vornherein nicht wehrdienstpflichtig sind.<sup>7</sup> Dazu gehören folgende Personengruppen:

Vom Wehrdienst freigestellt sind Personen, die

- aus gesundheitlichen Gründen als nicht fit oder nicht fit genug eingestuft wurden.
- in Russland den Wehrdienst leisten oder geleistet haben.
- einen zivilen Ersatzdienst leisten oder geleistet haben.
- den Wehrdienst in einem anderen Land geleistet haben.

Nicht wehrdienstpflichtig sind Personen,

- die ein akademisches Diplom besitzen.
- deren Väter oder Brüder
  - während des Wehrdienstes oder eines militärischen Einsatzes ums Leben gekommen sind.
  - wegen einer im Wehrdienst oder in einem militärischen Einsatz zugezogenen Verletzung oder Krankheit gestorben sind.

Vom Wehrdienst ausgeschlossen sind Personen,

- die in Haft sind oder eine Gefängnisstrafe absitzen.
- die Einträge im Strafregister haben, oder bei denen Einträge aus Verjährungsgründen nicht gelöscht wurden.

---

vice, Including Alternative Military Service for Conscientious Objectors, 14. November 2011: [www.refworld.org/docid/5072b6562.html](http://www.refworld.org/docid/5072b6562.html).

<sup>5</sup> Föderales Gesetz zum zivilen Ersatzdienst Nr. 113-FZ, 2002, Art. 3, zitiert nach: Immigration and Refugee Board of Canada, Russia: Information on Military Conscription and Exemption from Service, Including Alternative Military Service for Conscientious Objectors, 14. November 2011; Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Strafen bei Wehrdienstverweigerung (Ignorierung einer Ladung zum Wehrdienst); legale Gründe zur Verweigerung des Wehrdienstes; Befragung und «Durchleuchtung» des familiären Hintergrundes von rückkehrenden Tschetschenen, die einer Ladung zum Wehrdienst nicht nachgekommen sind; Diskriminierung von Tschetschenen bei Bestrafung wegen Wehrdienstverweigerung; Misshandlung und diskriminierende Behandlung von Tschetschenen in der Armee, 12. November 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/290419/425021\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/290419/425021_de.html).

<sup>6</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.3 : <http://ebco-beoc.org/sites/ebco-beoc.org/files/Conscientious%20objection%20in%20Russia.pdf>.

<sup>7</sup> Föderales Gesetz zum den zivilen Ersatzdienst Nr. 113-FZ, 2002, Art. 3, zitiert nach: Immigration and Refugee Board of Canada, Russia: Information on Military Conscription and Exemption from Service, Including Alternative Military Service for Conscientious Objectors, 14. November 2011.

- gegen die ermittelt wird oder deren Kriminalakte dem Gericht für ein Gerichtsverfahren weitergeleitet wurde.<sup>8</sup>

Das US-Nachrichtenmagazin *Time* berichtete im März 2009, dass Männer mit einem Universitätsabschluss nur vom Wehrdienst befreit werden, wenn das Studium ein militärisches Training beinhaltet und für den Abschluss gefordert wird.<sup>9</sup> Demnach würden nicht alle Personen mit einem akademischen Abschluss vom Wehrdienst befreit werden.

**Freistellung aus gesundheitlichen Gründen.** Im Dekret der Regierung vom 4. Juli 2013 № 565 «Über die Genehmigung der militärisch-medizinischen Untersuchung»<sup>10</sup> wird das Verfahren für eine Freistellung vom Wehrdienst aus gesundheitlichen Gründen erläutert.<sup>11</sup> Im neuen Gesetz werden 16 Krankheitsbilder aufgelistet<sup>12</sup>, die eine Person vom Wehrdienst sowie vom zivilen Ersatzdienst freistellen könnten. In Kapitel 5 werden die psychischen Störungen aufgeführt. Um eine psychische Störung festzustellen, wird eine ambulante oder stationäre medizinische Untersuchung in einer spezialisierten Abteilung für psychische Probleme durchgeführt. Die verschiedenen psychischen Probleme werden in den Artikeln 14 bis 20 beschrieben:

14) Organische psychische Störungen.

Dazu gehören Psychosen, weitere psychische Störungen, Veränderungen der Persönlichkeit und des Verhaltens aufgrund von Schädigungen oder Funktionsstörungen des Gehirns.

15) Endogene Psychosen: Schizophrenie.

16) Symptomatische und andere psychische Störungen.

Dazu gehören Psychosen und weitere psychische Störungen, denen eine Infektion, Vergiftung (kein Drogenmissbrauch), eine somatische Erkrankung unterschiedlicher Genese, eine HIV-Infektion oder eine andere Ursache unterliegt.

17) Verwandte neurotische Belastungsstörungen und somatoforme Störungen.

Dazu gehören reaktive Psychosen, neurotische, dissoziative und somatoforme Störungen, psychogene Depressionen und neurotische Persönlichkeitsentwicklung, chronische Persönlichkeitsveränderungen und post-traumatische Belastungsstörungen.

18) Persönlichkeitsstörungen.

<sup>8</sup> Föderales Gesetz zur Militärpflicht und Militärdienst Nr. 53-FZ, 1998, Art.23, zitiert nach: Immigration and Refugee Board of Canada, Russia: Information on Military Conscription and Exemption from Service, Including Alternative Military Service for Conscientious Objectors, 14. November 2011.

<sup>9</sup> Time, How to Dodge the Draft in Russia, 30.März 2009:

<http://content.time.com/time/world/article/0,8599,1888238,00.html>.

<sup>10</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO Citizen Army Law am 29. Januar 2015.

<sup>11</sup> Ebenda, 4. November 2014.

<sup>12</sup> Die 16 Krankheitsbilder sind die folgenden: Infektiöse und parasitäre Krankheiten; Neubildungen; Erkrankungen der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems; Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten; Psychische Störungen; Krankheiten des Nervensystems; Krankheiten der Augen und der Nebenorgane; Krankheiten der Ohren und des Warzenfortsatzes; Krankheiten des Kreislaufsystems; Erkrankungen der Atemwege; Krankheiten des Verdauungssystems; Krankheiten der Haut und der Unterhaut; Krankheiten des Bewegungsapparates, Bindegewebes, systemische Vaskulitis; Krankheiten des Urogenitalsystems; Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Folgen von Verletzungen, Vergiftungen und andere externe Faktoren, zitiert nach: Military Law Center, Zeitplan Krankheiten (anzuwenden ab dem 1. Januar 2014), Website (ohne Datum), Zugriff am 27. Januar 2015: [www.voenlaw.ru/node/1003](http://www.voenlaw.ru/node/1003).

Dazu gehören abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle, Störung der sexuellen Identität, Verhaltensstörungen, die mit der sexuellen Orientierung verbunden sind, emotionale Störungen und Verhaltensstörungen, die mit der Kindheit und der Jugendzeit verbunden sind, Störungen der psychischen Entwicklung.

19) Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Einnahme von psychotropen Substanzen.

Bei dieser Störung handelt es sich um Drogenmissbrauch und Missbrauch von toxischen Substanzen. Die gelegentliche Einnahme von psychotropen Substanzen (Drogen oder andere toxische Substanzen) führt nicht zu einer Freistellung.

20) Mentale Retardierung/Geistige Behinderung.

In jedem Artikel wird ausserdem der Schweregrad der psychischen Störungen beschrieben.<sup>13</sup> Die Kommission für Registrierungen sowie auch die Einberufungskommission führen medizinische und psychologische Untersuchungen durch. Nach den Untersuchungen sendet die Kommission für Registrierungen ihren Entscheid zur Wehrfähigkeit der Männer an die Einberufungskommission. Diese entscheidet endgültig anhand ihrer eigenen medizinischen und psychologischen Untersuchungen über die Wehrfähigkeit der Männer.<sup>14</sup>

**Ärztliche Gutachten missachtet.** Laut Valentina Melnikova, Mitglied der *Union of the Committees of Soldiers' Mothers of Russia*, die in einem Artikel der *Moscow Times* am 1. Oktober 2013 zitiert wurde, sollen Militärbeamte ärztliche Gutachten von Männern nicht akzeptiert haben, die an chronischen Krankheiten leiden. Dies sei vermehrt seit August 2013 vorgekommen und soll laut Melnikova einen Zusammenhang mit dem im November 2012 neu gewählten Verteidigungsminister Sergei Shoigu haben. Im Vergleich zum vorherigen Verteidigungsminister habe dieser den Militärbeamten nicht ausdrücklich nahegelegt, die Gesetze zu befolgen.<sup>15</sup>

**Ablehnungsgründe für einen zivilen Ersatzdienst.** Nebst oben genannten Kategorien, welche die Männer automatisch vom zivilen Ersatzdienst ausschliessen können, gibt es weitere Gründe, weshalb ein Antrag für einen zivilen Ersatzdienst von der Militärkommission abgelehnt werden kann. Die Gründe für eine Ablehnung sind die folgenden:

- Kein Vorliegen von angemessenen Gewissensgründen
- Nichtbeachtung der Abgabefrist des Antrages für einen zivilen Ersatzdienst
- Vorlegen falscher oder gefälschter Dokumente bei der Antragstellung
- Zweimalige Ignorierung von Einladungen vor der Einberufungskommission zu erscheinen.

Wird ein Antrag abgelehnt, kann Berufung eingelegt werden.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Military Law Center, Psychische Störungen, Website (ohne Datum), Zugriff am 27. Januar 2015: [www.voenlaw.ru/node/1003](http://www.voenlaw.ru/node/1003).

<sup>14</sup> Military Law Center, Registrierung für das Militär, Website (ohne Datum), Zugriff am 26. Januar 2015: [www.voenlaw.ru/node/14](http://www.voenlaw.ru/node/14).

<sup>15</sup> The Moscow Times, Fall Military Draft Begins with Warning of Hazing, 1. Oktober 2013: [www.themoscowtimes.com/sitemap/free/2013/10/article/fall-military-draft-begins-with-warnings-of-hazing/486859.html](http://www.themoscowtimes.com/sitemap/free/2013/10/article/fall-military-draft-begins-with-warnings-of-hazing/486859.html).

<sup>16</sup> Niederländisches Außenministerium, Algemeen ambtsbericht Russische Federatie, Juli 2014: [www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2014/07/10/russische-](http://www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2014/07/10/russische-)

**Nichtbefolgung von Einberufungen in den Wehrdienst.** Sich unentschuldig der medizinischen Untersuchung zu entziehen oder nicht an das Treffen mit der Einberufungskommission oder mit dem Rekrutierungsbüro zu erscheinen, gilt als eine Nichtbefolgung der Einberufung in den Wehrdienst. Wiederholen sich diese Absenzen während einer oder mehrerer Einberufungsphasen, wird dies als eine Verweigerung des Wehrdienstes gedeutet. Versucht der Rekrut durch sein Fernbleiben, sich dem Wehrdienst zu entziehen, macht er sich dafür strafbar.<sup>17</sup> Die Absolvierung eines zivilen Ersatzdienstes stellt keine Verweigerung des Wehrdienstes dar, da dies eine gesetzlich zulässige Form ist, sich dem Wehrdienst zu entziehen.

Das russische Strafgesetzbuch regelt unter Artikel 328 Absatz 1 die Strafen bei einer Wehrdienstverweigerung. Nach diesem Gesetz werden Wehrdienstverweigerer mit einer Geldstrafe von bis zu 200'000 Rubel (~ 2801 Schweizer Franken) gebüsst. Die Geldstrafe kann auch das 18-fache des Monatsgehaltes oder das eines anderen Einkommens des Verurteilten betragen. Der Wehrdienstverweigerer kann auch zu drei bis sechs Monaten Arrest oder zu einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren verurteilt werden.<sup>18</sup> Zwar wird laut dem Länderbericht des Niederländischen Aussenministeriums vom Juli 2014 nur eine kleine Anzahl an Wehrdienstverweigerern bestraft, Strafen würden «sehr gering» ausfallen. Es komme nur bei einer «kleinen Anzahl» von Fällen zu Strafverfahren wegen Wehrdienstverweigerung.<sup>19</sup>

In starkem Kontrast zu diesen Angaben stehen die Aussagen des russischen Generalmajors und Abteilungsleiters des Büros der Militärstaatsanwaltschaft, Alexander Nikitin, wonach jährlich etwa 1000 Einberufene wegen Nichtbefolgung von Einberufungen in den Wehrdienst verurteilt werden.<sup>20</sup> Zudem sollen gemäss Angaben einer verlässlichen Kontaktperson (siehe Auskunft der SFH vom Juni 2012, «Russland: Wehrdienstentzug und Haftbedingungen für Personen tschetschenischer Volkszugehörigkeit») Menschen, die aus Russland geflohen sind und wieder nach Russland zurückgeschickt werden, in einem Strafverfahren strengeren Befragungen unterzogen werden. Die russischen Behörden hegten ein grosses Misstrauen gegenüber Rückkehrenden, da diese im Ausland ein schlechtes Bild von Russland verbreitet haben könnten. Gemäss der Kontaktperson könnte diese Situation einen negativen Einfluss auf die Höhe des Strafmasses haben.<sup>21</sup>

---

federatie-2014-07-10/russische-federatie-2014-07-10.pdf, zitiert nach: ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Strafen bei Wehrdienstverweigerung und tschetschenische Rückkehrer, 12. November 2014.

<sup>17</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, For Draft Dodgers, Website (ohne Datum), Zugriff am 12. Januar 2015: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative/hidden.htm>.

<sup>18</sup> ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Strafen bei Wehrdienstverweigerung und tschetschenische Rückkehrer, 12. November 2014.

<sup>19</sup> Niederländisches Aussenministerium, Allgemeines amtsberichts Russische Föderation, Juli 2014, S.51: zitiert nach ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Strafen bei Wehrdienstverweigerung und tschetschenische Rückkehrer, 12. November 2014.

<sup>20</sup> The Moscow Times, Fall Military Draft Begins with Warning of Hazing, 1. Oktober 2013: [www.themoscowtimes.com/sitemap/free/2013/10/article/fall-military-draft-begins-with-warnings-of-hazing/486859.html](http://www.themoscowtimes.com/sitemap/free/2013/10/article/fall-military-draft-begins-with-warnings-of-hazing/486859.html).

<sup>21</sup> Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Russland: Wehrdienstentzug und Haftbedingungen für Personen tschetschenischer Volkszugehörigkeit, 11. Juni 2012, S.2: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1340356648\\_russland-wehrdienstentzug-und-haftbedingungen-fuer-personen-tschetschenischer-volkszugehoerigkeit.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1340356648_russland-wehrdienstentzug-und-haftbedingungen-fuer-personen-tschetschenischer-volkszugehoerigkeit.pdf).

## **b) Welches sind die Fristen für die Antragstellung?**

**Fristen.** Jeder russische Bürger muss sich zwischen dem 1. Januar und dem 31. März des Jahres, in welchem er 17 Jahre alt wird, für den Wehrdienst registrieren. Wird diese Frist verpasst, ist es unter Angabe eines Grundes möglich, sich auch nach der Frist für den Wehrdienst zu registrieren. Nach der Registrierung bekommen die jungen Männer ein Bestätigungsdokument, welches für verschiedene bürokratische Angelegenheiten wichtig ist, zum Beispiel für den Erhalt eines Reisepasses oder eines Arbeitsvertrages.

Die Registrierung zum Wehrdienst wird bei der Kommission für Registrierungen gemacht. Diese unterscheidet sich von der Einberufungskommission, welche während der Einberufung die Anträge prüft.<sup>22</sup> Nach der Registrierung folgt die Einberufung ins Militär. Diese findet gleich in der folgenden Einberufungsphase statt, nach Erreichen des 18. Lebensjahres.<sup>23</sup> Der Antrag für einen zivilen Ersatzdienst muss gleich nach der Registrierung für den Wehrdienst erfolgen, spätestens aber sechs Monate vor der Einberufung ins Militär.<sup>24</sup> Bürger, die einen zivilen Ersatzdienst leisten möchten, müssen demnach ihren Antrag innerhalb der folgenden Fristen beim *Enlistment Office* stellen:

- vor dem 1. April für Bürger, die von Oktober bis Dezember des gleichen Jahres einberufen werden
- vor dem 1. Oktober für Bürger, die von April bis Juni des nächsten Jahres einberufen werden<sup>25</sup>

Bei einer Verschiebung des Wehrdienstes gelten für die Antragstellung je nach Fall andere Fristen. Falls der Grund für die Verschiebung nicht mehr besteht (zum Beispiel bei einer Exmatrikulation von einer Universität) und die Einberufungsphase schon abgelaufen ist, kann während einer zehntägigen Frist ein Antrag gestellt werden. Liegt das Enddatum der Aufschiebung nach dem 1. April oder nach dem 1. Oktober, muss der Antrag gemäss den üblichen Fristen gestellt werden.<sup>26</sup>

**Verpassen der Fristen und gerichtliche Praxis.** Laut russischem Gesetz ist es nicht möglich, einen Antrag für einen zivilen Ersatzdienst nach Ablauf der oben genannten Fristen zu stellen. Die verspätete Abgabe kann als Ablehnungsgrund gelten<sup>27</sup> und ist auch der Grund, weshalb die meisten Anträge abgelehnt werden<sup>28</sup>. In der Praxis kommt es jedoch vor, dass vereinzelt Anträge auch nach verpasster Frist angenommen werden. Die NGO *Citizen Army Law* berichtet dazu, dass es meh-

<sup>22</sup> Bundesgesetz zur Wehrpflicht und Wehrdienst, 1998 Nr. 53-FZ, Ziffer 1, Artikel 9, zitiert nach: Military Law Center, Registrierung für das Militär, Website (ohne Datum), Zugriff am 26. Januar 2015.

<sup>23</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the Attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S.3.

<sup>24</sup> Föderales Gesetz zum zivilen Ersatzdienst Nr. 113-FZ, Art. 11, zitiert nach IFOR and CPTI, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the Attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014: S.3.

<sup>25</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 26. November 2014: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative/conditions.htm>.

<sup>26</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative/conditions.htm>.

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the Attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S.4.

rere Präzedenzfälle gegeben hat, in denen sich Gerichte wie auch das russische Verfassungsgericht gegen die Ablehnung von Anträgen aus formalen Gründen ausgesprochen haben. Dabei zählt das Verpassen der Frist auch zu den formalen Gründen.<sup>29</sup> Damit aber eine Ablehnung der Anträge aus formalen Gründen nicht mehr möglich ist, fordert die russische NGO *Citizen Army Law* eine Änderung des Gesetzes zum zivilen Ersatzdienst.<sup>30</sup>

Aktuell müssen die jungen Männer den Einberufungskommissionen erklären, weshalb sie die Frist nicht eingehalten haben. Dabei sind sie willkürlichen Entscheiden der jeweiligen Einberufungskommission ausgeliefert. Gründe, wonach beispielsweise antimilitaristische Wertevorstellungen zur Zeit der Anmeldefrist noch nicht verstanden oder noch nicht entwickelt worden sind, werden zwar in einigen Fällen laut einer Kontaktperson der NGO *Citizen Army Law* von den Einberufungskommissionen akzeptiert, in anderen Fällen jedoch nicht.<sup>31</sup> Wird die Begründung des Bewerbers nicht akzeptiert, kann der Fall vor Gericht gezogen werden.

Gemäss den Angaben der russischen NGO *Soldiers' Mothers of St Petersburg*, eine Organisation, welche sich für die Rechte von Rekruten und deren Familien einsetzt, werden die meisten Einberufungskommissionen eine Fristenverlängerung nicht genehmigen, obwohl das Verfassungsgericht klarstellt, dass Fristen verlängert werden dürfen.<sup>32</sup> Zudem würden die meisten Gerichte die Entscheidungen der Einberufungskommissionen bestätigen. Da eine Anfechtung vor Gericht viel Zeit in Anspruch nimmt, müssen die Männer sich mehrmals für den zivilen Ersatzdienst bewerben, da die Antragsstellung nach Ablauf der Einberufungsphase ebenfalls abläuft.<sup>33</sup>

**Wechsel während dem Militärdienst in den zivilen Ersatzdienst.** Laut Angaben der NGO *Citizen Army Law* dürfen Personen, die einen Militärdienst leisten oder einen militärischen Posten innehaben, nicht zum zivilen Ersatzdienst wechseln. Sie dürfen dies auch dann nicht, wenn sich persönliche Überzeugungen während des Dienstes entwickeln, die im Widerspruch zur Absolvierung des Militärdienstes oder zur Arbeit im Militär stehen. Dies werde so gehandhabt, obwohl die russische Verfassung keine derartigen Einschränkungen vorsieht.<sup>34</sup> Die russische Föderation verfügt zudem über kein Gesetz, welches eine frühzeitige Entlassung jener Angestellten aus dem Militär regelt, deren Überzeugungen im Widerspruch zur Arbeit im Militär stehen.<sup>35</sup>

**Unzureichender Zugang zu Informationen.** Verschiedene NGOs kritisieren den unzureichenden Zugang zu Informationen über den zivilen Ersatzdienst und die frühen Anmeldefristen. Da frühe Anmeldefristen gelten, ist der Zugang zu Informationen umso wichtiger.<sup>36</sup> Obwohl das Gesetz zum zivilen Ersatzdienst in verschiedenen

---

<sup>29</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.3.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO Citizen Army Law am 4. November 2014.

<sup>32</sup> Soldiers' Mothers of St Petersburg, Report to the 2013 OHCHR Report on Conscientious Objection to Military Service, 2013, S.1:

[http://soldiersmothers.ru/fileadmin/media/documents/Soldiers\\_\\_mothers\\_\\_REPORT\\_on\\_CO-1.pdf](http://soldiersmothers.ru/fileadmin/media/documents/Soldiers__mothers__REPORT_on_CO-1.pdf).

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.2.

<sup>35</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the RUSSIAN FEDERATION, April 2014: S.4.

<sup>36</sup> Ebenda.

Formen publiziert wurde<sup>37</sup>, kritisieren NGOs, dass der Zugang zu Informationen über den Zivildienst nicht ausreichend ist. Die NGO *Citizen Army Law* bemängelt, dass die Einberufungskommissionen, welche für die Einberufung der Bürger verantwortlich sind, keine Information zum zivilen Ersatzdienst abgeben.<sup>38</sup>

Ein Indiz für diese mangelhafte Information besteht darin, dass die meisten jungen Männer vom zivilen Ersatzdienst nur über ihr persönliches Netzwerk erfahren.<sup>39</sup> Insbesondere in der Gruppe der Zeugen Jehovas scheint die Information durch das persönliche Netzwerk weitergegeben zu werden.<sup>40</sup> Denn laut Aussagen eines Mitglieds der *Moscow Helsinki Group* sollen mehr als die Hälfte der erfolgreichen Anträge Angehörige der Zeugen Jehovas betreffen.<sup>41</sup>

### **c) Kann der Antrag aus dem Ausland gestellt werden?**

**Ablauf und Inhalt des Antrages.** Die Bewerbung für einen zivilen Ersatzdienst muss schriftlich erfolgen und an die Einberufungskommission des Distriktes (oder der Stadt) adressiert werden. Der Einberufungsbeamte ist verantwortlich für die eingehenden Anträge und muss diese registrieren. Das Einberufungsbüro muss dann den Antragstellenden ein Dokument ausstellen, das ihre Registrierung bescheinigt.<sup>42</sup> Obwohl die Einberufungskommission eine zivile Behörde ist, unterliegt sie dem Verteidigungsministerium. Dies wurde vom *UN-Human Rights Committee* im 2009 kritisiert und es empfahl, dass die Beurteilung der Anträge ganzheitlich von einer zivilen Behörde vorgenommen werden solle.<sup>43</sup> Der Vize-Gemeindepräsident hat jeweils den Vorsitz der Kommission. Zudem ist eine ärztliche Fachperson, die die ärztlichen Untersuchungen für den Wehrdienst durchführt, Mitglied der Kommission. Obwohl die Kommission entscheidet wer für einen zivilen Ersatzdienst zugelassen wird, ist es der *Military Commissioner*, der dem Bewerber den Einberufungsentscheid ausstellt.<sup>44</sup>

Der Bewerbungsbrief muss in freier Form geschrieben sein und es muss darin begründet werden, weshalb der Vollzug des Wehrdienstes im Widerspruch zu den eigenen Überzeugungen oder dem religiösen Glauben steht. Auch die Umstände, die zu dem Entschluss geführt haben, sollen darin beschrieben werden. Es gibt kein Gesetz und keine Verordnung zum zivilen Ersatzdienst, das bzw. die den Inhalt der

<sup>37</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.3; Ministry of Defence of the Russian Federation, Alternative Service in the Armed Forces of the Russian Federation, Website (ohne Datum), Zugriff am 5. Januar 2015: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative.htm>.

<sup>38</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Dezember 2012, S.3.

<sup>39</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S.4.

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> War Resisters' International, Russia Discourages Conscientious Objectors: Activist, 23. April 2012, [www.wri-irg.org/de/node/15068](http://www.wri-irg.org/de/node/15068).

<sup>42</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>43</sup> UN-Human Rights Committee, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 40 of the Covenant. Concluding Observations of the Human Rights Committee. Russian Federation, 24.Nov.2009, S. 13, <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhstWB50JfDOQhMEkiX20XNhJKZJicfP4D1%2fdS3PEK8bXfDcpl4T4gUZPX5TTGL0Tcu1nzpTdZ9rXhXbXGzOTySpv70HYixxc31nraWX3mhC7a>.

<sup>44</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 3.

Bewerbung regelt.<sup>45</sup> Männer, die einer indigenen Gruppe angehören, müssen ihre Gründe nicht darlegen. Für sie ist nur die Angabe ihrer Nationalität, ihres Wohnortes und ihres Berufes in der Bewerbung notwendig.<sup>46</sup> Laut Angaben der Friedensorganisation *International Fellowship of Reconciliation (IFOR)* und der internationalen Friedensbewegung *Conscience and Peace Tax International (CPTI)* sollten Bewerber für die Begründung auch aktenkundige Beweise oder Namen von Zeugen bei der Erstbewerbung abgeben, falls diese vorhanden sind. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht gesetzlich geregelt.<sup>47</sup>

**Anträge aus dem Ausland.** Eine Antragsstellung für einen zivilen Ersatzdienst aus dem Ausland ist gemäss unseren Recherchen nicht möglich. Laut Angaben von *IFOR* und *CPTI* müssen Bewerber ausnahmslos vor der Einberufungskommission erscheinen, um diese von ihrer Aufrichtigkeit und ihren Einwänden zu überzeugen. Dies wird so gehandhabt, obwohl im Bewerbungsverfahren nicht eindeutig festgeschrieben ist, ob ein Antrag persönlich vor der Einberufungskommission verteidigt werden muss.<sup>48</sup> Auch die Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* sagt, dass das Gesetz in dieser Hinsicht nicht eindeutig ist. Die Regelung könnte nämlich auch so gedeutet werden, dass Anträge vom Bewerber unterschrieben und dann per Post gesendet werden könnten. Nach Angaben der Kontaktperson verlangen Einberufungskommissionen jedoch, dass die Bürger persönlich vor der Kommission erscheinen.<sup>49</sup>

Laut einer Kontaktperson der NGO *Citizen Army Law* würden zudem Personen, die im Ausland leben, aus der Liste für Einberufungen gelöscht und könnten sich somit nicht für einen zivilen Ersatzdienst bewerben.<sup>50</sup> Laut Gesetz müssen sich Männer, die sich mehr als sechs Monate im Ausland befinden, beim Militärkommissariat in der Nähe ihres Wohnsitzes abmelden und sich spätestens zwei Wochen nach ihrer Rückkehr wieder anmelden.<sup>51</sup> Personen, die sich beim Verlassen des Landes nicht beim Militärkommissariat abgemeldet haben, müssten demnach eine Einberufung in den Wehrdienst erhalten. Wie bereits früher in der Auskunft erwähnt, gelten unentschuldigte Absenzen bei der medizinischen Untersuchung, dem Treffen mit der Einberufungskommission oder mit dem Rekrutierungsbüro als eine Nichtbefolgung der Einberufung in den Wehrdienst. Bei Wiederholung der Absenzen während einer oder mehrerer Einberufungsphasen gilt die Person als Wehrdienstverweigerer und macht sich strafbar, wenn sie dadurch versucht, sich dem Wehrdienst zu entziehen.<sup>52</sup>

---

<sup>45</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>46</sup> Ebenda.

<sup>47</sup> IFOR and CPTI, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 3.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* am 4. November 2014.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Bundesgesetz zur Wehrpflicht und Wehrdienst, 1998 Nr. 53-FZ, zitiert nach: Military Law Center, Registrierung für das Militär, Website (ohne Datum), Zugriff am 26. Januar.

<sup>52</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, For draft dodgers, Website (ohne Datum), Zugriff am 18. Dezember 2014.

#### d) Wie ist der Ersatzdienst ausgestaltet?

**Dauer eines zivilen Ersatzdienstes.** Seit Januar 2008 beträgt die Dauer des zivilen Ersatzdienstes in staatlichen Organisationen 21 Monate sowie 18 Monate für Einsätze bei militärischen Institutionen oder in den russischen Streitkräften.<sup>53</sup>

**Arbeitsbranchen und Arbeitsinstitutionen.** Der zivile Ersatzdienst wird entweder in staatlichen Organisationen oder in Organisationen bzw. Einheiten der russischen Streitkräfte absolviert.<sup>54</sup> Männer, die einer indigenen Gruppe angehören, werden einer traditionellen Arbeitsbranche zugeteilt.<sup>55</sup> Im Jahr 2010 wurden die meisten zivilen Ersatzdienste in Spitälern absolviert (243 Personen). Viele Männer absolvieren ihren Dienst auf Poststellen (77 Personen), einige in Schulen oder Waisenhäusern (29 Personen) und in der Agrarwirtschaft (23 Personen). Wiederum andere absolvieren ihren Ersatzdienst bei der Raumfahrtbehörde, bei einer Behörde für Biomedizin, bei der Baudirektion oder bei den Strafvollstreckungsdiensten (11 Personen). In den Jahren vor 2012 gab es mehr als 100 verschiedene Berufe und Stellen sowie mehr als 600 Organisationen, in denen ein Ersatzdienst geleistet werden konnte.<sup>56</sup> Laut Angaben von *IFOR* und *CPTI* im 2014 soll die Anzahl an Plätze aber jährlich gesunken sein und dazu geführt haben, dass Männer, denen ein Einsatz genehmigt wurde, auf ihren Einsatz warten müssen. Dieser Zustand wird von den Einberufungskomitees genutzt, um eine höhere Anzahl an Anträgen abzulehnen.<sup>57</sup>

**Kritik am Auswahlverfahren der Tätigkeiten.** Die Einsatzplätze werden vom *Federal Service of Labour and Employment* entsprechend den genehmigten Einsätzen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bestimmt.<sup>58</sup> Die Arbeitsaktivitäten werden vom Arbeitsgesetz geregelt.<sup>59</sup> Zwar werden gemäss der russischen Regierung auf die persönlichen Kompetenzen und auf die Situation der Männer sowie auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber bei der Auswahl des Einsatzes geachtet.<sup>60</sup> Die Männer haben jedoch kein Mitspracherecht bei dieser Auswahl.<sup>61</sup> Da die Art der Institution, in welcher Ersatzdienst geleistet wird, die Dauer des Einsatzes vorgibt (18 oder 21

<sup>53</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of service, Website (ohne Datum), Zugriff am 18. Dezember 2014.

<sup>54</sup> Für eine Liste der möglichen Stellen für den Vollzug eines zivilen Ersatzdienstes siehe auf der Website des russischen Verteidigungsministeriums: Ministry of Defence of the Russian Federation, Positions: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative/positions.htm>.

<sup>55</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>56</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S. 4.

<sup>57</sup> *IFOR* and *CPTI*, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 6.

<sup>58</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Alternative Service in the Armed Forces of the Russian Federation, Website (ohne Datum), Zugriff am 18. Dezember 2014: <http://eng.mil.ru/en/career/alternative.htm>.

<sup>59</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>60</sup> UN-Human Rights Committee, Consideration of Reports Submitted by States Parties under Article 40 of the Covenant. Seventh Periodic Reports by States Parties. Russian Federation, Artikel 18, Para 111: <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhstWB5OJfDOQhMEkiX20XNhgT5paqJuTDw0CdAqaUBRM3e7ChiXvzgdPPaBCICCVlu39PtQIKU58PVAGVu1QniqyAXDjwpmkmeVuFpflVvkQVO>.

<sup>61</sup> General Counsel of Jehovah's Witnesses, Evidence Submitted to the OHCHR in Response to the Questionnaire on «Best Practices Concerning the Right of Everyone to Have Conscientious Objections to Military Service», 2008, supplemented by comments received from NGO Coalition for a Democratic Civilian Service, Moscow, December 2008, zitiert nach: *IFOR* und *CPTI*, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 3.

Monate), können die Männer auch nicht über die Länge des Einsatzes entscheiden.<sup>62</sup> Werden Ersatzdienstleistende militärischen Institutionen oder Behörden zugeteilt, verrichten diese nur Arbeiten, die nicht das Militär unterstützen. Bei einem Einsatz in einer Werkstätte einer militärischen Einrichtung zum Beispiel, würde der Ersatzdienstleistende in der Abteilung für Produktion von Zivilgütern arbeiten.<sup>63</sup>

Laut Angaben der russischen NGO *Soldiers' Mothers of St Petersburg* teilt der *Federal Service of Labour and Employment* den Ersatzdienstleistenden aber oft Arbeiten zu, die den religiösen sowie den individuellen Überzeugungen der jungen Männer widersprechen.<sup>64</sup> Weiter kommt es vor, dass bei der Übergabe der Daten der Bewerber zur *Labour Agency* ihre persönliche Daten verloren gehen, wie zum Beispiel der berufliche Hintergrund und die persönliche Situation der Bewerber.<sup>65</sup> Dies verunmöglicht, dass bei der Zuteilung des Einsatzes individuelle Fähigkeiten und die persönlichen Umstände berücksichtigt werden.

**Einsatzort.** Generell leisten die Männer ihren Einsatz ausserhalb ihres Wohnsitzes.<sup>66</sup> Zwar soll nach Angaben der russischen Behörden ein Einsatz am Wohnort in Ausnahmefällen möglich sein.<sup>67</sup> Gemäss Angaben der NGO *Citizen Army Law* werden jedoch die meisten Ersatzdienstleistenden dazu gezwungen, den Einsatz ausserhalb ihres Wohnortes oder ihrer Region zu absolvieren.<sup>68</sup> Das *UN-Human Rights Committee* kritisierte 2009, die russische Regierung halte daran fest, dass Einsätze ausserhalb des Wohnortes gemacht werden, da diese Regelung einen bestrafenden Charakter habe.<sup>69</sup> Laut Angaben von *IFOR* und *CPTI* werden bei der Auswahl von Einsätzen die Bedürfnisse des Militärs vor jene der Ersatzdienstleistenden gestellt.<sup>70</sup>

**Kritik an Lohn, Sozialleistungen, Unterbringung, Ferien und Arbeitszeiten.** Gemäss den Angaben des russischen Verteidigungsministeriums erhalten Ersatzdienstleistende einen innerhalb der Organisation üblichen Lohn. Das *UN-Human Rights Committee* wies 2009 jedoch darauf hin, dass die Löhne der Ersatzdienstleistenden sehr tief ausfallen und für Personen, die ihren Einsatz in sozialen Institutionen absolvieren, sogar unter dem Existenzminimum liegen.<sup>71</sup> Die russische NGO *Citizen*

---

<sup>62</sup> Ebenda.

<sup>63</sup> *Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012*, Oktober 2012, S. 3.

<sup>64</sup> Im Fall eines Angehörigen der Zeugen Jehovas, musste dieser seinen Ersatzdienst in einem Zentrum für Bluttransfusionen absolvieren. Dies geschah, obwohl Bluttransfusionen laut dem Glauben der Zeugen Jehovas untersagt sind. Der Ersatzdienstleistende focht den Entscheid der Einberufungskommission an und bat um eine Neueinteilung. Der Fall wurde bis zum Obersten Gericht weitergezogen, bis es mit Hilfe der russischen NGO *Citizen Army Law* gelang, einen positiven Entscheid zu erlangen. Im selben Bericht wird noch ein weiterer Fall zitiert. Zitiert nach: *Soldiers' Mothers of St Petersburg, Report to the 2013 OHCHR Report on Conscientious Objection to Military Service*, 2013, S. 2.

<sup>65</sup> *Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012*, Oktober 2012, S. 3.

<sup>66</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, *Terms of service*, Website (ohne Datum), Zugriff am 18. Dezember 2014.

<sup>67</sup> UN-Human Rights Committee, *Consideration of Reports Submitted by States Parties under Article 40 of the Covenant. Seventh Periodic Reports by States Parties. Russian Federation*, Artikel 18, Para 109.

<sup>68</sup> *Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012*, Oktober 2012, S. 2.

<sup>69</sup> UN-Human Rights Committee, *Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 40 of the Covenant. Concluding Observations of the Human Rights Committee. Russian Federation*, 24. Nov. 2009, S. 10.

<sup>70</sup> *IFOR and CPTI, Submission to the 111<sup>th</sup> Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation*, April 2014, S. 2.

<sup>71</sup> UN-Human Rights Committee, *Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article*

*Army Law* macht ausserdem darauf aufmerksam, dass das Gesetz keine Regelung beinhaltet, welche die Auszahlung von Löhnen unter dem Existenzminimum für Ersatzdienstleistende untersagt.<sup>72</sup> Gemäss Angaben des Verteidigungsministeriums haben Ersatzdienstleistende Anspruch auf eine staatliche Sozialversicherung sowie auf staatliche Renten.<sup>73</sup>

Die Unterbringung während des Ersatzdienstes wird offiziell vom Arbeitgeber bereitgestellt.<sup>74</sup> Laut eines nicht publizierten Berichts der russischen NGO *Coalition for a Democratic Civilian Service* von 2008, haben 2006 aber nur 21 Prozent der zugelassenen Organisationen tatsächlich eine Unterbringung zur Verfügung gestellt.<sup>75</sup> Ersatzdienstleistende berichteten im Dezember 2011 von teilweise weitgehenden Restriktionen bei der Nutzung der Unterkünfte. So sei die Benutzung der Dusche nur beschränkt möglich gewesen. Auch sei die Nutzung des Kochherds und Wasserkochers, sowie von Fernseher und Computer verboten gewesen.<sup>76</sup>

Der Jahresurlaub soll nach Angaben des russischen Verteidigungsministeriums gemäss russischem Arbeitsgesetzbuch bezahlt werden. Auch würden zusätzliche Ferientage für die An- und Abreise zum Ferienort berechnet. Arbeitszeiten, Sicherheitsmassnahmen bei der Arbeit und Gesundheitsvorschriften sollen laut derselben Quelle nach dem russischen Arbeitsgesetz geregelt sein.<sup>77</sup> Gemäss Bericht eines Ersatzdienstleistenden von 2011 sei er in seiner Bewegungsfreiheit jedoch eingeschränkt gewesen. Beim Verlassen des Arbeitsortes und bei seiner Rückkehr habe er den Aufenthaltsort, die Dauer der Abwesenheit und den Abwesenheitsgrund angeben müssen.<sup>78</sup> Die fortwährenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Ersatzdienstleistenden wurde auch vom *UN-Human Rights Committee* im Jahre 2009 scharf kritisiert.<sup>79</sup>

### **e) Wie sind die Erfolgsaussichten?**

**Kleine Anzahl an Bewerbungen.** Im Gegensatz zu den Wehrdienstleistenden bewerben sich nur wenige Personen für den zivilen Ersatzdienst. Russische Medien gaben 2013 an, im Zeitraum von acht Jahren hätten sich lediglich 0,2 Prozent der

---

40 of the Covenant. Concluding Observations of the Human Rights Committee. Russian Federation, 24.Nov.2009, S. 10.

<sup>72</sup> Citizen Army Law, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S. 2.

<sup>73</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>74</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Website (ohne Datum), Zugriff am 1. Dezember 2014.

<sup>75</sup> Unpublished report by NGO Coalition for a Democratic Civilian Service, Moscow, April 2008, zitiert nach: IFOR and CPTI, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 6.

<sup>76</sup> The European Bureau of Conscientious Objection, The Right to Refuse to Kill, EBCO Campaigns to End Military Courts Judging Civilians, November-Dezember 2011, S. 19+21: [www.ebco-beoc.org/files/2011-11+12-EBCO-NEWSLETTER.pdf](http://www.ebco-beoc.org/files/2011-11+12-EBCO-NEWSLETTER.pdf).

<sup>77</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Terms of Service, Zugriff am 1. Dezember 2014, <http://eng.mil.ru/en/career/alternative/conditions.htm>.

<sup>78</sup> The European Bureau of Conscientious Objection, The Right to Refuse to Kill, EBCO Campaigns to End Military Courts Judging Civilians, November- Dezember 2011, S. 19: <http://www.ebco-beoc.org/files/2011-11+12-EBCO-NEWSLETTER.pdf>.

<sup>79</sup> UN-Human Rights Committee, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 40 of the Covenant. Concluding Observations of the Human Rights Committee. Russian Federation, 24.Nov.2009, S. 10.

jungen Männer für einen zivilen Ersatzdienst entschieden.<sup>80</sup> Gemäss Angaben einer russischen Nachrichtenagentur sei der zivile Ersatzdienst in Russland eher unpopulär. Dies liege einerseits daran, dass es schwierig sei, sich dem Wehrdienst zu entziehen, andererseits werde der Entscheid von Gleichaltrigen verspottet.<sup>81</sup>

**Umstrittene Statistiken und technische Gründe für eine Ablehnung.** Die offiziellen Statistiken erwecken den Eindruck, dass die Erfolgchancen für den Ersatzdienst sehr hoch sind. Gemäss offiziellen Angaben wurden im Jahr 2014 823 von 835 Anträge angenommen. 2013 waren es 707 von 756. Die Statistiken scheinen die Realität jedoch nicht widerzuspiegeln, denn laut der Kontaktperson der NGO *Citizen Army Law* werden Anträge nicht in der Statistik mitgezählt, welche aus «technischen Gründen» abgelehnt wurden.<sup>82</sup> Zu den «technischen Gründen» gehören zum Beispiel eine verpasste Abgabefrist.<sup>83</sup> Eine verpasste Frist ist zudem der häufigste Grund, weshalb Anträge abgelehnt werden.<sup>84</sup> Obwohl die Zahl der abgelehnten Anträge wegen «technischer Gründe» nicht bekannt ist, gibt es gemäss der Kontaktperson immer wieder Fälle von Personen, die sich wegen abgelehnten Anträgen an ihre Organisation wenden.<sup>85</sup> Laut Angaben der russischen NGO *Soldiers' Mothers of St Petersburg* aus dem Jahr 2013 werden (gemäss Informationen von verschiedenen und im entsprechenden Bericht nicht genauer genannten NGOs) von der Gesamtzahl der Anträge für einen zivilen Ersatzdienst nur etwa 25 Prozent angenommen, rund 25 Prozent abgelehnt und 50 Prozent vom Einberufungskomitee ignoriert.<sup>86</sup>

**Willkürliche Entscheide.** Gemäss Angaben der russischen NGO *Citizen Army Law* werden Anträge für einen Einsatz im zivilen Ersatzdienst ohne Begründung von den Einberufungskommissionen abgelehnt.<sup>87</sup> Einberufungskommissionen sollen ausserdem Ablehnungen damit begründet haben, dass es einen Mangel an Einsatzplätzen für Ersatzdienstleistende gibt. Gemäss Angaben von *IFOR* und *CPTI* von 2014 sollen in den letzten Jahren immer weniger Plätze für einen zivilen Ersatzdienst geschaffen worden sein.<sup>88</sup> Es komme auch vor, dass Einberufungskommissionen sich gegen eine Registrierung des Antrages stellen und falsche Informationen an die jungen Männer mit dem Ziel weitergeben, sie davon zu überzeugen, sich nicht zu bewerben.<sup>89</sup> Gemäss Angaben der russischen NGO *Soldiers' Mothers of St Petersburg* handeln die Einberufungskommissionen vor allem beim Verpassen der Abgabefris-

<sup>80</sup> Mir Novostej, Natal'ja Michajlova/Ivan Kalinin, Počemu provalilas al'ternativnaja služba [Warum der alternative Wehrdienst scheiterte], 15.4.2013, zitiert nach: Stiftung Wissenschaft und Politik: Russlands Militärreform: Herausforderung Personal, November 2013, S.9: [www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013\\_S21\\_pst.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S21_pst.pdf).

<sup>81</sup> RT, Civil Service Still Not an Alternative to Army, 4. Mai 2010, zitiert nach: Immigration and Refugee Board of Canada, Russia: Information on military conscription and exemption from service, including alternative military service for conscientious objectors, 14 November 2011.

<sup>82</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* am 4. November 2014.

<sup>83</sup> *IFOR* and *CPTI*, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S.5.

<sup>84</sup> *Citizen Army Law*, On the implementation of the right to conscientious objection to military service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.2.

<sup>85</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* am 4. November 2014.

<sup>86</sup> *Soldiers' Mothers of St Petersburg*, Report to the 2013 OHCHR Report on Conscientious Objection to Military Service, 2013, S.1.

<sup>87</sup> *Citizen Army Law*, On the Implementation of the Right to Conscientious Objection to Military Service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S.3.

<sup>88</sup> *IFOR* and *CPTI*, Submission to the 111th Session of the Human Rights Committee for the attention of the Country Report Task Force on the Russian Federation, April 2014, S. 6.

<sup>89</sup> *Soldiers' Mothers of St Petersburg*, Report to the 2013 OHCHR Report on Conscientious Objection to Military Service, 2013, S. 1.

ten auf diese Weise.<sup>90</sup> Weiter kommt es vor, dass Namen der Bewerber «verloren» gehen und somit lückenhafte Listen an das *Federal Service of Labour and Employment* weiter geschickt werden.<sup>91</sup> Laut der NGO *Citizen Army Law* ist der Einfluss der militärischen Behörden im Bewerbungsverfahren der Grund, weshalb es zu willkürlichen Entscheidungen der Einberufungskommissionen, sowie zur Abgabe von irreführenden Informationen kommt.<sup>92</sup>

**Strafrechtliche Verfolgung während den Beschwerdeverfahren.** Männer, deren Antrag abgelehnt wurde, können den Entscheid vor einer höheren Einberufungskommission und vor dem Gericht anfechten.<sup>93</sup> Es wurden Fälle dokumentiert, in denen Männer wegen einer Nichtbefolgung der Einberufung in den Wehrdienst strafrechtlich verfolgt wurden. Dies geschah, obwohl die Männer sich in einem gerichtlichen Verfahren befanden, in dem sie die Abweisung des Antrages für einen zivilen Ersatzdienst anfochten. Laut Bundesgesetz wird aber die Einberufung in den Wehrdienst ab dem Moment aufgeschoben, ab dem der Einberufene den Entscheid anfecht. In einigen Fällen werden diese Männer vom Gericht freigesprochen, in anderen Fällen müssen sie eine Busse zahlen.<sup>94</sup> Wie bereits erwähnt, wird eine Wehrdienstverweigerung mit bis zu zwei Jahren Gefängnis oder mit einer Geldstrafe von bis zu 200'000 Rubel (~ 2801 Schweizer Franken) oder dem 18-fachen Betrag des Einkommens der Person bestraft.<sup>95</sup>

**f) Führt die Absolvierung des zivilen Ersatzdienstes zum Ausschluss aus bestimmten Berufen, Sozialleistungen oder zu weiteren Nachteilen?**

**Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt.** Seit Januar 2014 ist ein neues Gesetz in Kraft wonach Männer, die einen Wehrdienst geleistet haben, bei der Rekrutierung für Beamtenstellen bevorzugt werden.<sup>96</sup> Dieses Gesetz wurde mit dem Ziel eingeführt, den Wehrdienst für junge Männer attraktiver zu machen. Das Gesetz besagt ausserdem, dass Wehrdienstverweigerer von Beamtenstellen ausgeschlossen werden.<sup>97</sup> Männer, die einen zivilen Ersatzdienst geleistet haben, sind nicht von diesen Änderungen betroffen, da der zivile Ersatzdienst ein gesetzlich legaler Weg ist, den Wehrdienst zu umgehen. Die Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* fügt hinzu, dass nur Bürger, welche dem Wehrdienst illegal ferngeblieben sind von Stellen im staatlichen Dienst ausgeschlossen sind, weil sie beispielsweise den Einberufungen nicht gefolgt sind.<sup>98</sup> <sup>99</sup> Zudem sind in der Organisation keine Fälle von

---

<sup>90</sup> Ebenda

<sup>91</sup> *Citizen Army Law*, On the Implementation of the Right to Conscientious Objection to Military Service in Russia in 2002-2012, Oktober 2012, S. 3.

<sup>92</sup> Ebenda.

<sup>93</sup> *Soldiers' Mothers of St Petersburg*, Report to the 2013 OHCHR Report on Conscientious Objection to Military Service, 2013, S. 3.

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> ACCORD, Anfragebeantwortung zur Russischen Föderation: Strafen bei Wehrdienstverweigerung und tschetschenische Rückkehrer, 12. November 2014.

<sup>96</sup> Law on Civil Service, Artikel 16, Part. 1 (11), zitiert nach: Garant (Portal für rechtliche Information), Website (ohne Datum), Zugriff am 22. Januar 2015: [http://base.garant.ru/12136354/3/#block\\_300](http://base.garant.ru/12136354/3/#block_300); E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* am 24. Dezember 2014.

<sup>97</sup> Interfax, 9. Oktober 2014, zitiert nach: Annual Report. Conscientious objection to military service in Europe 2013, Oktober 2013, S. 36: [eboo-beoc.org/files/attachments/2013-EBCO-REPORT-EUROPE.pdf](http://eboo-beoc.org/files/attachments/2013-EBCO-REPORT-EUROPE.pdf).

<sup>98</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO *Citizen Army Law* am 24. Dezember 2014.

Diskriminierungen von ehemaligen Ersatzdienstleistenden bekannt.<sup>100</sup> Das Verteidigungsministerium schreibt jedoch auf seiner Website, dass die Absolvierung eines Wehrdienstes für manche Stellen eine Voraussetzung ist. Dies sei der Fall für Karrieren innerhalb von Regierungsinstitutionen. Zudem würden viele öffentliche Organisationen Männer nicht anstellen, die keinen Wehrdienst geleistet haben.<sup>101</sup>

SFH-Publikationen zu Russland und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>99</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass dieses Gesetz wieder abgeschafft wird, da es das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat. Zitiert nach: E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO Citizen Army Law am 22. Januar 2015.

<sup>100</sup> E-Mail-Korrespondenz mit einer Kontaktperson der russischen NGO Citizen Army Law am 4. November 2014.

<sup>101</sup> Ministry of Defence of the Russian Federation, Welcome to the Armed Forces, Website (ohne Datum), Zugriff am 15. Januar 2015, <http://eng.mil.ru/en/career/conscription.htm>.